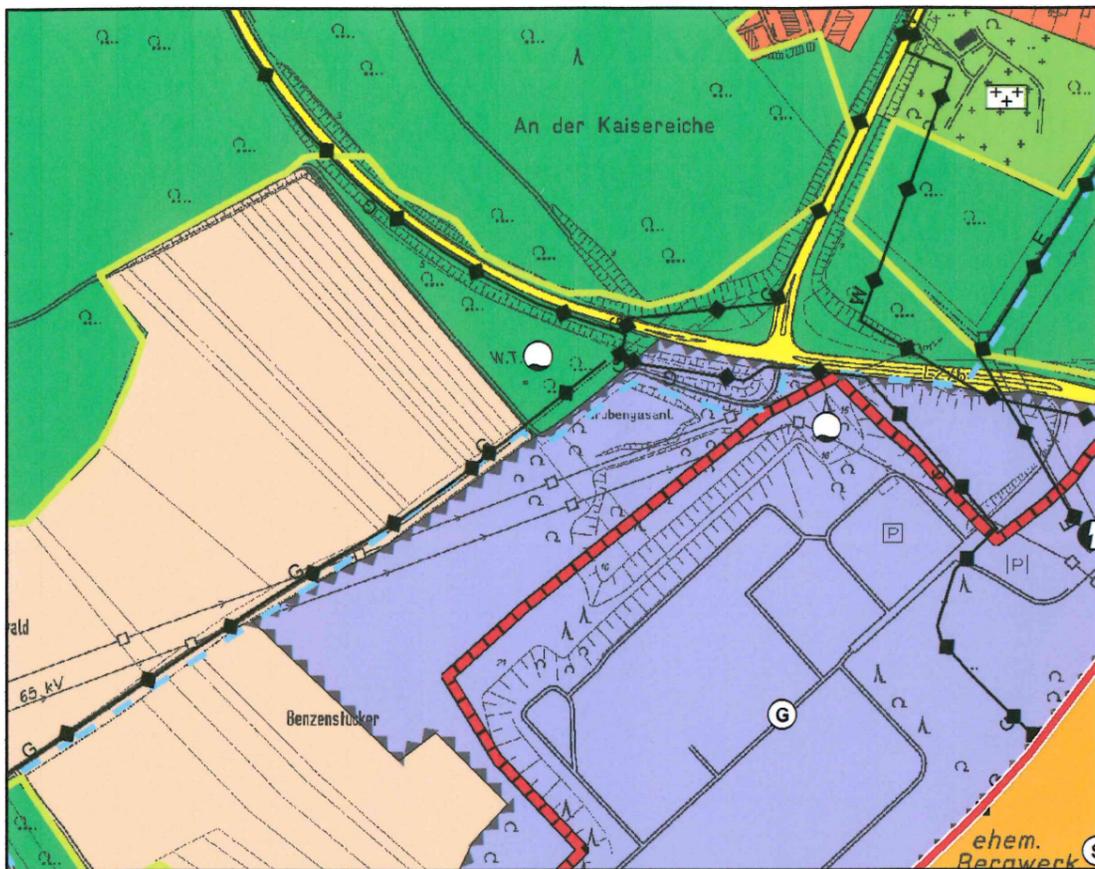
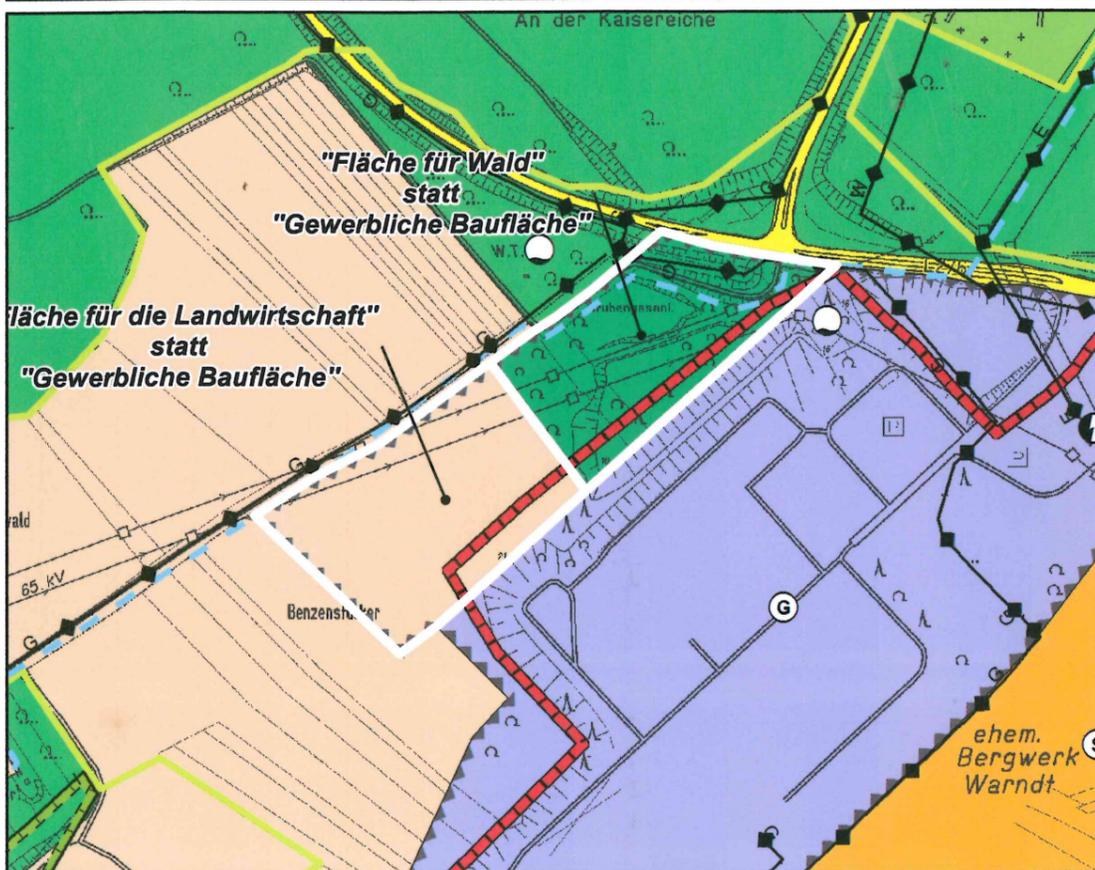


Bisherige Darstellung



geplante Änderung



Änderung des Flächennutzungsplans  
des Regionalverbandes Saarbrücken  
im Bereich  
"Karlsbrunner Feld"

Gemeinde Großrosseln  
Ortsteil Karlsbrunn

Zeichenerklärung

- gewerbliche Baufläche
- Wald
- Fläche für die Landwirtschaft
- Denkmalsbereich



Maßstab: 1:5.000

Planungsrechtliche Grundlagen

Für die Verfahrensdurchführung und die Darstellungen der Änderung/Ergänzung gelten u.a. folgende Gesetze:

Baugesetzbuch i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S.2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in Städten und Gemeinden vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in Städten und Gemeinden vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planungsinhalts - Planzeichenverordnung (PlanZVO) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S.58) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes vom 22.Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

Verfahrensvermerke

Der Kooperationsrat des Regionalverbandes Saarbrücken hat am **27.03.2015** die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich "Karlsbrunner Feld" beschlossen (§1 BauGB).

Der Beschluss zu dieser Änderung wurde am **01.04.2015** ortsüblich bekannt gemacht (§2 Abs.1 Satz 2 BauGB).

Die Bürger wurden von dieser Änderung im Rahmen des parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahrens Nr. 4.07 „Ehemalige Tagesanlage Warndt II“ der Gemeinde Großrosseln durch Auslegung vom **07.04.2014** bis **09.05.2014** frühzeitig unterrichtet (§ 3 Abs.1 BauGB). Die Unterrichtung wurde am **04.04.2014** ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wurden frühzeitig unterrichtet und aufgefordert sich insb. zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung vom **19.11.2014** bis **19.12.2015** zu äußern.

Der Kooperationsrat des Regionalverbandes Saarbrücken hat am **27.03.2015** den Entwurf und die öffentliche Auslegung dieser Änderung (§ 3 Abs.2 BauGB) beschlossen.

Der Entwurf dieser Änderung hat mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogene Stellungnahmen vom **08.04.2015** bis einschließlich **08.05.2015** öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Ort und Dauer der Auslegung wurden am **01.04.2015** ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom **08.04.2015** um Stellungnahme in der angegebenen Frist gebeten (§4 Abs.2 BauGB).

Über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie über die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen hat der Kooperationsrat des Regionalverbandes im Rahmen der Abwägung zum Planbeschluss am **26.06.2015** entschieden.

Der Kooperationsrat des Regionalverbandes Saarbrücken hat am **26.06.2015** die Änderung des Flächennutzungsplans "Karlsbrunner Feld" beschlossen.

DER PLANUNGSTRÄGER  
Saarbrücken, den 20.10.2015  
Der Regionalverbandsdirektor  
Peter Gillo



BEARBEITUNG: Regionalverband Saarbrücken, Fachdienst 60:

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 Abs.1 BauGB vom Ministerium für Inneres und Sport genehmigt.

Ministerium für Inneres  
und Sport  
Abteilung  
Franz-Josef-Röder-Str. 21  
66119 Saarbrücken  
Regierungsberrätin

Saarbrücken, den **01.02.2016**

Ministerium für Inneres und Sport  
AZ: **E19 - 277 - 9/14 Be**

Die Genehmigung ist am **13.2.2016** gem. § 6 Abs.5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden, wird die Änderung/Ergänzung "Karlsbrunner Feld" des Flächennutzungsplans rechtswirksam.

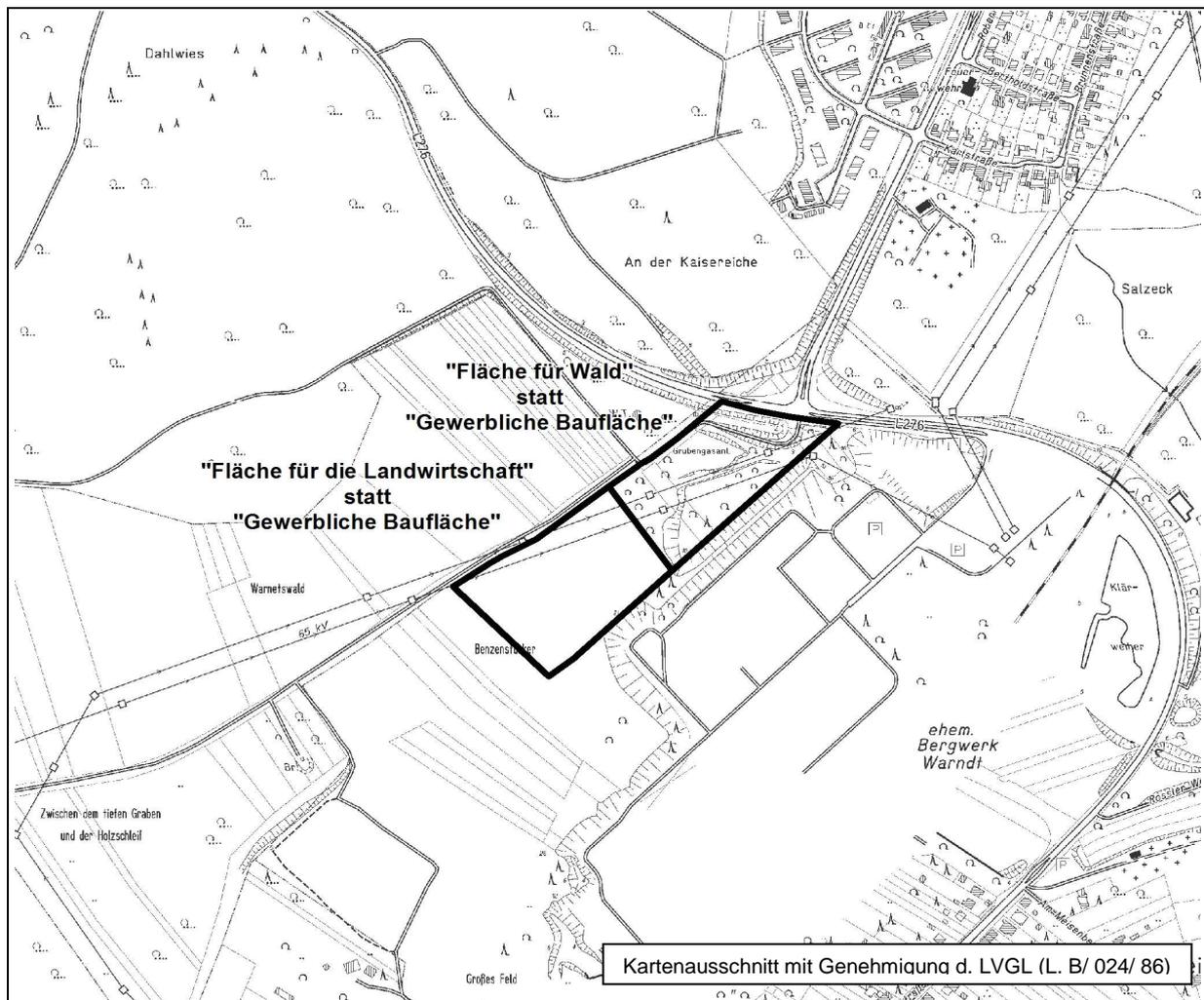
Regionalverband Saarbrücken -Fachdienst 60 - Regionalentwicklung und Planung  
Schlossplatz 1-15 66119 Saarbrücken  
Dienststunden: Mo - Fr 8:30 - 12:00 sowie Mo - Mi 13:30 - 15:00 und Do 13:30 - 17:30  
Telefon +49 681 506-6000 Telefax +49 681 506-6090  
regionalentwicklung@rvsbr.de www.rvsbr.de

Änderung des Flächennutzungsplans in Großrosseln - Ortsteil Karlsbrunn

„Karlsbrunner Feld“

**"Fläche für die Landwirtschaft" statt "Gewerbliche Baufläche" sowie "Fläche für Wald" statt "Gewerbliche Baufläche"**

**Begründung und Umweltbericht**



Stand:

Fassung zum Planbeschluss nach der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

## 1. Anlass und Ziele der Planung

Die Gemeinde Großrosseln hat mit Schreiben vom 26.06.2014 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Karlsbrunner Feld im Ortsteil Karlsbrunn (vgl. oben dargestellter Bereich) beantragt.

Anlass zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist der Beschluss der ersten Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 4.07 „Ehemalige Tagesanlage Warndt II“. Die wesentliche Zielsetzung dieser Teiländerung besteht in der Verbesserung der Vermarktungschancen der gewerblichen Bestandsimmobilien und Flächen in diesem Bereich, wofür die Lärmkontingente im Bereich der ehemaligen Tagesanlage Warndt angehoben wurden. Die Erhöhung der Lärmkontingente in diesem Bereich ist nur durch eine Reduzierung im Bereich des Karlsbrunner Feldes möglich, wodurch hier eine uneingeschränkte gewerbliche Folgenutzung nicht mehr zu gewährleisten ist. Dementsprechend wird der Bebauungsplan im Bereich des Karlsbrunner Feldes aufgehoben.

In Folge der Aufhebung der gewerblichen Entwicklungsziele aus dem Bebauungsplan soll der wirksame Flächennutzungsplan des Regionalverbands Saarbrücken entsprechend angepasst werden, indem dieser punktuell dahingehend geändert wird, dass die dort ausgewiesene gewerbliche Baufläche gemäß der tatsächlichen Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft bzw. Fläche für Wald dargestellt wird.

## 2. Lage und Ist-Zustand des Plangebietes

Die insgesamt ca. 4,93 ha großen aneinandergrenzenden Änderungsbereiche liegen nord-westlich von der ehemaligen Tagesanlage Warndt an der Landstraße L276 zwischen den Ortsteilen Karlsbrunn (südlich) und Dorf Im Warndt (nördlich).

Während der nord-östliche Teilbereich der natürlichen Sukzession unterliegt, wird die südwestliche Fläche landwirtschaftlich genutzt.



## Umweltbelange / Umweltbericht

### 1 Einleitung

#### 1.1 *Das Planvorhaben*

1.1.1 Wichtigste Planungsziele, Inhalte / Festsetzungen des Plans und der Standort sind in den vorausgehenden Abschnitten erläutert.

#### 1.2 *Ziele Fachgesetze und Fachpläne*

Im LEP Umwelt wird der Bereich als „Bergbauliche Betriebsfläche“ dargestellt.

Im Landschaftsplan wird dieser Bereich als „Gewerbefläche“ dargestellt.

Die Planungsänderung spricht den Darstellungen des LEP Umwelt und des Landschaftsplans nicht entgegen.

### 2 Umweltauswirkungen des Planvorhabens

#### 2.1 *Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen*

Das Planvorhaben hat nach Prüfung der Umwelterheblichkeit keine erheblichen Umweltauswirkungen.

Mit dem Planungsvorhaben ist kein Eingriff in Natur und Landschaft verbunden.

#### 2.2 *Beschreibung des Umweltzustandes sowie der Umweltmerkmale der erheblich beeinflussten Gebiete*

Von den geänderten Nutzungsdarstellungen und Nutzungen werden der aktuelle Umweltzustand und aktuelle Umweltmerkmale nicht erheblich beeinflusst.

#### 2.3 *Prognose des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nicht-Durchführung des Planvorhabens*

Durchführung und Nicht-Durchführung des Planvorhabens machen insoweit einen Unterschied, da Entwicklungsabsichten aufgegeben werden und die damit verbundenen Umweltauswirkungen deshalb nicht relevant werden.

#### 2.4 *Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen*

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen sind nicht erforderlich.

#### 2.5 *Anderweitige Planungsmöglichkeiten*

Der Beschluss des Gemeinderates, die Teilfläche „Karlsbrunner Feld“ des Bebauungsplans „Ehemalige Tagesanlage Warndt II“ aufzuheben, zielt darauf ab, an Stelle dieser Entwicklungsabsicht die Entwicklung der restlichen Gewerbeflächen innerhalb des selbigen Bebauungsplans zu unterstützen.

### **3 Zusätzliche Angaben**

#### *3.1 Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung*

Die Umwelterheblichkeitsprüfung wird durch einen Lagevergleich zwischen dem jeweiligen Planvorhaben und räumlichen Umweltqualitätszielen bzw. Umweltaspekten ermittelt, wobei keine erheblichen Umweltauswirkungen festgestellt wurden.

#### *3.2 Technische Verfahren in der Umweltprüfung, technische Lücken, fehlende Kenntnisse*

Angaben sind nicht erforderlich.

#### *3.3 Überwachungsmaßnahmen*

Überwachungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

### **4 Allgemein verständliche Zusammenfassung**

Nach der vorläufigen Prüfung der Umwelterheblichkeit hat das Planverfahren keine erheblichen Umweltauswirkungen. Mit dem Planungsvorhaben ist kein Eingriff in Natur und Landschaft verbunden.